

Tipps für Ihre Stellungnahme zum Stork 2015

IG Stork, 58300 Wetter (Ruhr), April 2015

1. Abgabefrist

Wichtig: Ihr Schreiben muss bis **Freitag, den 8. Mai 2015 um 12.00 Uhr** im Rathaus eingehen!

Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Brief persönlich im Rathaus abgeben (empfohlen),
- Brief per Post schicken (empfohlen),
- Fax an die Stadtverwaltung 02335-840102 (ohne Empfangsgarantie),
- E-Mail an stadtverwaltung@stadt-wetter.de (nicht vergessen, die eigene Postanschrift vollständig anzugeben),
- Besuch der Stadtverwaltung (Fachbereich Stadtentwicklung, Wilhelmstr. 21) und mündliches Vortragen Ihrer Einwände (das wird zumindest stichwortartig „zu Protokoll“ genommen und Sie unterschreiben es dann) – Öffnungszeiten beachten und genug Zeit einplanen.

Anschließend erhalten Sie von der Stadt Wetter eine förmliche Bestätigung, dass Sie eine Stellungnahme eingereicht haben (i.d.R. postalisch und meist erst ein paar Wochen später).

2. Wer kann eine Stellungnahme abgeben?

Ganz einfach: Jeder! – Sie müssen also weder ein „persönliche Betroffenheit“ als Anlieger nachweisen, noch müssen Sie Ihren Wohnsitz in der Stadt Wetter haben oder volljährig sein.

Bei Stellungnahmen auswärtiger Bürger wird aber ab und an versucht, diese pauschal als irrelevant abzutun oder als „unangebrachte Einmischung“ zu diskreditieren. Deswegen kann es sinnvoll sein, den persönlichen Bezug zur Stadt Wetter oder zum Stork kurz zu benennen – sei es, dass Sie früher hier gelebt haben oder Verwandtschaft im BBW haben, dass Sie in der Stadt arbeiten oder der Stork auf Ihrer Joggingstrecke liegt ... wie gesagt, kein Muss, aber eventuell hilfreich.

Bitte bedenken Sie, dass alle Stellungnahmen den Ratsmitgliedern zur Abwägung vorgelegt und auch veröffentlicht werden. Persönliche Daten (Name, Anschrift) sind dabei allerdings geschwärzt.

3. Form der Stellungnahme

Es gibt keine vorgeschriebene Form für Stellungnahmen zu Bebauungsplänen. Sie können handschriftlich oder ausgedruckt, stichwortartig oder ausformuliert, allgemein oder sehr konkret sein.

Formal wichtig sind jedoch zwei Punkte:

- Ihr Name und Ihre Anschrift müssen vollständig angegeben sein.
- Ihr Schreiben bezieht sich eindeutig auf das konkrete Bebauungsplanverfahren (z.B. durch eine klare Betreffzeile).

Als Hilfestellung können Sie **unsere Vorlage für Ihr Anschreiben** nehmen. Dort brauchen Sie nur die **roten Stellen** durch Ihre persönlichen Daten bzw. Ihren Text zu ersetzen. Natürlich können Sie die Vorlage auch nach Belieben abändern, z.B. einen eigenen Briefkopf einsetzen, eine andere Schriftart verwenden usw.

4. Inhalte der Stellungnahme

Bitte versuchen Sie, Ihre Einwände zum Bebauungsplan in möglichst eigene Worte zu fassen. Das ist u.a. wichtig, weil die Stadtverwaltung bei der Auswertung mehrere Stellungnahmen zusammenfassen kann, wenn diese im Wortlaut ganz oder in großen Teilen identisch sind.

In diesem Verfahren geht es um gute und vielfältige Argumente, weniger um die bloße Anzahl (wie man das von Unterschriftenlisten kennt). Wir freuen uns, wenn wieder die ganze Palette möglicher Argumente abgedeckt wird. Das reicht vom einfachen „ich gehe da gerne spazieren“ über eigene Beobachtungen z.B. zur Verkehrsbelastung bis hin zum detaillierten Nachweis, dass in einem der Gutachten auf Seite X ein Fehler enthalten ist.

Natürlich können Sie sich an den Formulierungen vorhandener Stellungnahmen (z.B. von der IG Stork) orientieren und auch Teile übernehmen, kein Problem. Schließlich soll man sich nicht unnötig abmühen müssen, wenn es schon treffende Texte gibt, mit denen man inhaltlich übereinstimmt. Eigene bzw. leicht abgewandelte Formulierungen haben jedoch den Vorteil, dass Sie hinterher auch wirklich sagen können „Das ist genau das, wo ich hinter stehe“.

Thematisch können Sie sich entweder auf einen Aspekt konzentrieren, der für Sie besonders wichtig ist (z.B. Wald, Flächenversiegelung, Wirtschaftlichkeit, Verkehr, Lärm ...), oder Sie schreiben alles auf, was Ihnen dazu einfällt (also auch „kleinere“ Aspekte, die für sich genommen womöglich nicht so bedeutend erscheinen). Gehen Sie im Zweifelsfall immer davon aus, dass es außer Ihnen niemand so schreiben wird. Jeder Punkt kann letztlich entscheidend sein!

5. Sie haben schon Ende 2012 eine Stellungnahme abgegeben?

Sie müssen Ihre Stellungnahme erneut einreichen, damit sie als „aufrechterhalten“ gilt und weiterhin berücksichtigt wird. Wenn Sie das nicht tun, verfallen Ihre damaligen Einwände. Natürlich sollten Sie jetzt Ihr Schreiben aktualisieren und bei Bedarf auch ergänzen.

Von der Gewerbeplanung her hat sich gegenüber dem letzten Verfahrensschritt 2012 nichts Wesentliches geändert. Der Bebauungsplanentwurf ist gleich geblieben. Geändert haben sich in der Zwischenzeit allerdings zwei Punkte:

- Verkehr: einige Veränderungen im Umfeld (Neubau Wohngebiet „An der Borg“, Fußweg entlang der Vogelsanger Straße, Abbiegeregelung Köhlerstraße/Vogelsanger Straße) sowie mutmaßlich weiter gestiegenes Verkehrsaufkommen (neuere Zahlen).
- Der naturschutzrechtliche Status des Planbereichs (ehemals Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Silschede und Schmandbruch“) besteht nicht mehr. Dies ist eine direkte Folge des 2012 beschlossenen Bebauungsplans (und gilt bis auf Weiteres, auch wenn der Bebauungsplan Ende 2014 vom OVG für unwirksam erklärt wurde).

6. Wichtige Unterlagen

Auf der Internetseite <http://stadt-wetter.de/1601.html> finden Sie den **aktuellen Bebauungsplanentwurf mit Begründungstext**, die **Gutachten** und auch die **Bürgerstellungen von 2012**. Bitte lassen Sie sich dort nicht vom Behördenkauderwelsch (das ist nur der Wortlaut der „amtlichen Bekanntmachung“) oder vom Umfang der ganz unten verlinkten PDF-Dokumente abschrecken. Reingucken lohnt sich! Bei den Gutachten erleichtert ein Blick ins jeweilige Inhaltsverzeichnis das Zurechtfinden erheblich. Die meisten Teile sind weitgehend allgemeinverständlich geschrieben.

Für den Fall, dass jemand nachlesen möchte, was es mit den Paragraphen des Baugesetzbuches auf sich hat, die an mehreren Stellen auftauchen: [hier der Link zum BauGB](#).

7. Sonst noch was?

Wir (IG Stork) freuen uns über Kopien/Durchschläge Ihres Schreibens (ggf. auch anonymisiert)! Die frühzeitige Kenntnis der Stellungnahmen hilft uns bei der weiteren Einschätzung und Planung unserer Vorgehensweise. – Kontaktmöglichkeiten siehe <http://www.stork-retten.de/kontakt/>.